

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0155/22	Datum 23.03.2022
Dezernat: VI	Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	03.05.2022	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	02.06.2022	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	15.06.2022	öffentlich	Beratung
Stadtrat	07.07.2022	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x
	Klimarelevanz		x

Kurztitel

Finanzierung der Baumaßnahme Stützwände Kritzmannstraße West und Ost
hier: Erhöhung der Kosten für das Bauwerk

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Erhöhung der Gesamtkosten von 1.800.000,00 Euro um 1.475.200,00 Euro auf 3.275.200,00 Euro.
2. Mit der Haushaltsplanung 2023 wird der erforderliche Planansatz in Höhe von 1.475.200,00 Euro zusätzlich eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6166	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
54102008		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2017	JA	X	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB6166/DKAFA

Ia. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2020 STW West	1.110.337,87	61660033	57111200	1.110.337,87	0,00
2020 STW West SBL	4.443,96	61660012	57111700	4.443,96	0,00
2024- 2083	2.160.418,17 (36.006,97 Euro jährlich)	61660033	57111200	685.218,17	1.475.200,00
Summe:	3.275.200,00			1.800.000,00	1.475.200,00

Ib. Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024- 2083	583.500,00 (9.725,00 Euro jährlich)	61660000	52211002	313.473,62*	270.026,38
Summe:	583.500,00			313.473,62	270.026,38

*aus DS0208/19

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

I 176166028

Investitionsgruppe:

6166_INFRA

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2021	1.329.399,22	61660000	09612002	1.329.399,22	0,00
2022	470.600,78*	61660000	09612002	470.600,78	0,00
2023	1.475.200,00	61660000	09612002	0,00	1.475.200,00
Summe:	3.275.200,00			1.800.000,00	1.475.200,00

* HAR aus Vorjahren

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
bis 2021	1.329.399,22	71000000	23111102/32173102	1.329.399,22	0,00
2022	470.600,78*	71000000	23111102/32173102	470.600,78	0,00
2023	1.475.200,00	71000000	23111102/32173102	0,00	1.475.200,00
Summe:	3.275.200,00			1.800.000,00	1.475.200,00

*HAR

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)				
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)				
☒	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)				
		☒	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.1081-32(VI)16		
		☒	Anlage Kostenberechnung		
		☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich		
		☒	Anlage Folgekostenberechnung (S. 4)		

C. Anlagevermögen**Anlagennummer:**AV20-00754/ AV20-00755
ANL00300887**Buchwert in €:****1.323.521,41** (1.098.000,78+
4.345,21+ 221.175,42)**Datum Inbetriebnahme:**

2024

Anlage neu

X

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2020					
West	1.110.337,87	61660033	04210002	X	
2020					
West					
SBL	4.443,96	61660012	08110002	X	
2024 **	2.160.418,17	61660033	04210002	X	

** STW Ost restl. Aktivierung Planung etc. STW West

Berechnung Folgekosten**Investitionskosten STW Ost****1.945.000,00 EUR***** 0,5 % (nach ABBV****9.725,00 EUR/Jahr****Gesamt (60 Jahre)****583.500,00 EUR**

federführendes(r) Amt/Fachbereich 66	Sachbearbeiter Janina Werner-Blaschke	Unterschrift AL / FBL Thorsten Gebhardt
---	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Jörg Rehbaum
---------------------------------------	---------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	07.07.2022
-----------------------------------	------------

Begründung:**Bauwerksdaten:**

Bauwerksname: Stützwand Kritzmannstraße West, Teilbauwerke 1 + 2
 Bauwerksart: Fertigteilstützwand (Träger-Bohlwand)
 Gesamtlänge: ca. 108 m
 Mittlere Höhe: 1,37 m – 1,60 m
 Fläche: 159 m²
 Höhe Sichtschutz: 1,85 m
 Baujahr: 2020
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7480521
 Bauwerks-Note: 1,5 + 1,7

Die Stützwand West wurde in der Bauzeit von Januar 2019 bis Mai 2020 vom Tiefbauamt erneuert. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte über DS0548/18 in Höhe von 986.540,49 Euro an die erstplatzierte Baufirma. Die Schlussrechnungssumme betrug 1.120.296,69 Euro, inklusive der Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen sind Baukosten in Höhe von rund 1.142.000,00 Euro angefallen.

Bauwerksname: Stützwand Kritzmannstraße Ost, Teilbauwerk 1 + 2
 Bauwerksart: Stahlbetonwinkelstützen
 Gesamtlänge: 165 m
 Mittlere Höhe: 1,83 m – 2,00 m
 Fläche: 327 m²
 Baujahr: 1975
 Inbetriebnahme: 1985
 Teil-Bauwerks-Nr.: 7480520
 Bauwerks-Note: 2,9

Das Baulos „Stützwand Ost“ wurde im Rahmen der MVB-Maßnahme 2. Nord-Süd-Verbindung Bauabschnitt 4 Los 9 – mit einer Bausumme in Höhe von 1.649.152,00 Euro – vergeben und soll ab November 2022 realisiert werden.

Veranlassung/Dringlichkeit:

Die beidseitigen Stützwände in der Kritzmannstraße wurden im Jahr 1975 errichtet und dienen dem Ausgleich des Geländesprungs zwischen der oberhalb verlaufenden Kritzmannstraße und den unterhalb liegenden Anliegerstraßen „Gustav-Singer-Straße“ bzw. „In den Meerwellen“. Sie sind sowohl aus statischer als auch aus verkehrstechnischer Sicht von großer Bedeutung.

Die Bestandskonstruktion besteht aus Stahlbetonwinkelstützen. Die Absturzsicherung ist über Brüstungswände mit Ansatzgeländer, der Sicht- und Schmutzschutz über private Konstruktionen gegeben. Ein Bauwerksumbau wird notwendig, weil im Rahmen der zyklischen Prüfungen nach DIN erhebliche Schäden festgestellt wurden und für die Gleisführung der MVB ein Mehrbedarf an Verkehrsraumbreite erforderlich ist.

Die Bauwerksprüfung nach DIN 1076 dokumentierte an den Bauwerken vielfache Oberflächenschäden, Risse, Abplatzungen, Aussinterungen, freiliegende Bewehrung und diverse Hohlstellen. Mit der Durchführung der MVB-Straßenbahnbaumaßnahme entsteht die Situation, dass die durchgängige Nutzbarkeit der neuen Verkehrsanlage von der weiterhin dauerhaften Funktionsfähigkeit der 47 Jahre alten Stützwandabschnitte in der Kritzmannstraße abhängig ist. Die Winkelstützen werden durch die zusätzlichen neuen Verkehrslasten das Ende der Lebensdauer wesentlich früher erreichen als die neue Straßenverkehrsanlage.

Eine spätere Instandsetzung nach dem MVB-Straßenbahn-Bauvorhaben hätte zur Folge, dass durch den Einsatz von Bohrgeräten eine Einstellung des Straßenbahnverkehrs notwendig werden würde. Rückseitig liegen sehr schmale Privatgrundstücke mit Eigenheim-Bebauung. Bautätigkeiten von der unteren Ebene aus sind daher nicht umsetzbar.

Art und Umfang der Baumaßnahme:

Mit Vorlage der Entwurfsplanung wurde ermittelt, dass ein Ersatzneubau der Stützwände als Bohrträgerwand zukunftssicher und deutlich langlebiger ist. Mit der Instandsetzung sollen die Risiken durch einen mittelfristig abgängigen Bestand in unmittelbarer Nähe der Neubauanlagen der Magdeburger Verkehrsbetriebe beseitigt werden.

Die neuen Bohrträgerwände bestehen aus stählernen Bohrträgern, Stahlbetonauflageplatten, Ortbeton-Kappe und Absturzsicherungen mit integrierten Sicht- und Schmutzschutzwänden. Die vorhandenen Winkelstützwände verbleiben als Baubehelf und zusätzliche Stütze im Boden. Oberirdisch erfolgt ein Abbruch der Winkelstützen bis ca. 1,0 m unter der Geländeoberkante.

Die Nutzungsdauer der neuen Bohrträgerwände (unterirdische Bauwerksteile) beträgt entsprechend ABVV 80 Jahre, die der oberirdisch sichtbaren Aluminiumwände (Sicht- und Schmutzschutz) 40 Jahre. Der jährliche Unterhaltungsaufwand wird mit 0,5 % der Herstellungskosten nach ABVV statistisch ermittelt.

Die Baurealisierung der Stützwände erfolgt nach Zeitvorgaben der MVB, die aus dem Rahmenterminplan zur 2. Nord-Süd-Verbindung und darin verankerten Verkehrssperrungen, Zeitplänen für Mediumverlegungen und anderen Abhängigkeiten der Großbaumaßnahme resultieren. Die Stützwand West wurde im Zeitfenster bis Mai 2020 baulich abgeschlossen, um nachfolgende Bauarbeiten nicht zu behindern. Die Stützwände auf der Ostseite sind im Baublock 9 BA 4 der MVB für die Bauzeit ab November 2022 bis Mai 2023 eingetaktet, zuvor muss der Rückbau einer im östlichen Gehweg verlaufenden Heizkanaltrasse der SWM abgeschlossen sein.

Finanzierung:

Mit Grundsatzbeschluss DS0207/16 wurde die Erneuerung der Stützwände Kritzmannstraße (Ost und West) mit einem Gesamtwertumfang in Höhe von 520.000,00 € beschlossen (Beschluss Nr. 1081-032(VI)16).

Der Planansatz 2018 wurde mit Planungsfortschritt von 500.000,00 EUR (Schätzung Instandsetzung im Bestand) auf 850.000,00 EUR (Schätzung Bohrträgerwand mit Verkehrsraumverbreiterung) korrigiert.

Nachdem weitere Mehrkosten bekannt wurden, hat das Amt 66 im Jahr 2018 eine Finanzierungsdrucksache erstellt (DS0329/18) und die bis dahin dargestellten Gesamtkosten auf 1.417.000,00 EUR erhöht. Aufgrund des Baupreisindex und unerwarteter baulicher Probleme wurden diese finanziellen Mittel bereits mit dem Bauauftrag für die Stützwand auf der Westseite fast ausgeschöpft.

Auch die in 2019 mit der Finanzierungsdrucksache DS0208/19 auf 2.050.000,00 Euro erhöhten Haushaltsmittel müssen nochmals aufgestockt werden:

- 250.000,00 Euro wurden 2020 zur Kostendeckung eines Bauvorhabens von Dezernat III (Ersatzneubau Uferwand IV, ÜPL/APL vom 20.11.2020) entnommen.
- Statt einer Kostenersparnis beim Bauen im Rahmen des MVB-Großprojektes wurde für das Stützwandlos Ost ein vergleichsweise hoher Angebotspreis von rund 1.650.000,00 Euro abgerufen.

Über eine Baudurchführungsvereinbarung wurden 2020 die Planung, öffentliche Ausschreibung, Vergabe, Beauftragung, Baudurchführung und Kostenaufteilung des Baulos Stützwand Ost im Rahmen des Bauprojektes der MVB geregelt. Danach trägt die Landeshauptstadt Magdeburg sämtliche aus der Realisierung des Stützwandbaus resultierenden Kosten.

Die Vergabe der Bauleistung erfolgte über die Vergabestelle der MVB im Juni 2021 an den insgesamt wirtschaftlichsten Bieter (Anlage 5 – Auftrag Bau).

Anlagen:

DS0155/22, Anlage 1 Übersichtskarte

DS0155/22, Anlage 2 Regelquerschnitt Neubau

DS0155/22, Anlage 3 Kostennachweis Stützwände Kritzmannstraße (West+Ost)

DS0155/22, Anlage 4 Baudurchführungsvereinbarung LH MD mit MVB

DS0155/22, Anlage 5 Auftrag Bau

DS0155/22, Anlage 6 Beschluss Stadtrat v. 20.10.2016